

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

No. 1217.

d. d. 2. Mai 1939.

R.

Der Gemeinderat von B i n n i n g e n übersendet mit Eingabe vom 22. März 1939 das Projekt betreffend die Bau- und Strassenlinien Kirchweg-Florastrasse und ersucht gemäss § 3 al. c) des Baureglementes der Gemeinde Binningen um Genehmigung. Laut Mitteilung des Gemeinderates sind die Pläne auf Antrag der Baukommission genehmigt und vorschriftsgemäss während 30 Tagen öffentlich aufgelegt worden unter besonderer Anzeige an die Landanstösser. Gegen das Projekt sind fünf Einsprachen eingereicht worden. Der Gemeinderat beantragt Ablehnung dieser Einsprachen.

Nach einem Bericht des Strassen- und Wasserbauinspektorates sind die erfolgten Einsprachen mit Ausnahme derjenigen der [REDACTED] nicht in diesem Genehmigungsverfahren zu behandeln, sondern erst anlässlich der Auflage des Ausführungsprojektes gemäss § 12 des Baureglementes der Gemeinde Binningen. Die Einsprache der [REDACTED] ist nach erfolgtem Augenschein an Ort und Stelle unterm 26. April 1939 zurückgezogen worden. Vom Beschlusse betreffend Ausführung der Strasse ist seinerzeit sämtlichen Anwändern schriftliche Mitteilung zu machen.

Nach § 21 des kantonalen Baugesetzes sind die Baulinienpläne dem Regierungsrat zur Genehmigung vorzuliegen, ebenso die unerledigten Einsprachen.

://: Gestützt auf den Antrag der Baudirektion wird das Projekt betreffend die Bau- und Strassenlinien Kirchweg-Florastrasse in Binningen genehmigt.

Mitteilung an den Gemeinderat von Binningen,
an die Baudirektion.

Der Landeschreiber:

Lehmann

